

GEMEINDE MAUREN



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

1978/29

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren 1978/29

Sprechstunden:

Vorsteher:

Dienstag: 17.00—19.00 Uhr

Samstag: 9.00—12.00 Uhr

Gemeindekasse:

Montag bis Freitag: 7.30—12.00 und 13.45—18.00 Uhr

Herausgeber:

Gemeindevorsteherung Mauren, Telefon 075 / 3 24 70

Geschätzte Einwohner von Mauren und Schaanwald!

Die vielen Aktivitäten aus Anlass des 40. Regierungsjubiläums S. D. Fürst Franz Josef II. haben das Jubiläum zu einem unvergesslichen Ereignis gestempelt. Die herzlichen Gratulationen haben den Landesfürsten mit der Fürstlichen Familie sehr beeindruckt und der Dank des Landesfürsten kam immer wieder zum Ausdruck.

Die 11 Gemeinden Liechtensteins haben zusammen mit dem Land dem Fürsten ein Geschenk überreicht, das jedermann zugänglich mit den übrigen Geschenken im Landesmuseum ausgestellt ist. Es umfasst in einer Folge die Sammlung von 26 Aquarellen des österreichischen Landschaftsmalers Josef Höger (1801—1877). Diese 1836 datierten Blätter stellen Ansichten dar, die im Auftrage von Fürst Alois II. von Liechtenstein entstanden sind. Der Maler konnte damals den Fürsten auf einer Reise begleiten und im Anschluss daran seine Landschaftseindrücke festhalten. Bei den Aquarellen handelt es sich um aussergewöhnlich gut erhaltene Arbeiten aus der Epoche der Biedermeier-Malerei des 19. Jahrhunderts. Die kostbare Kollektion hat sich in der Originalen dunkelblauen Ledermappe mit dem goldenen Monogramm F. L. sehr gut erhalten. Die Gelegenheit zum Ankauf der Sammlung war einmalig und es war ein Jubiläumsgeschenk, das allseits viel Beachtung fand.

Die Darbietung der Gemeinde Mauren im Gratulationsumzug kann man als sehr attraktiv bezeichnen. Das Motto

«Glück dem Fürstenhaus wünscht die Gemeinde Mauren» war ausserordentlich gut dargestellt und die mit viel Geduld gebastelten Fürstenkronen, Glücksblätter und Lampons mit Gemeindewappen, fanden tausendfachen Beifall. Wir danken den beteiligten Vereinsmitgliedern, sowie dem von der Gemeinde beauftragten Organisator Herrn Gebhard Kieber, für den grossen Einsatz. Nur mit der rühmlichen Zusammenarbeit war der ausgesprochen schöne Erfolg anlässlich des Festumzuges möglich.

Grundbuchvermessung Gemeinde Mauren

Auf Grund des Gesetzes über die Landesvermessung wurden in Mauren die mit dem Perimeter festgelegten Flächen neu vermessen. Die geforderten Auflagen sind erfolgt und die Arbeit der Ingenieure fertiggestellt und ausgeliefert. Gemäss Art. 37 c des einschlägigen Gesetzes tragen die Gemeinden $\frac{1}{4}$ und die Grundeigentümer $\frac{3}{4}$ der Vermarkungskosten. Wie allseits bekannt sein dürfte, hat sich die Vermarkung mit Zustimmung der Regierung von 1954 bis 1978 erstreckt. In der Zwischenzeit sind durch die Bautätigkeit Grenzpunkte verloren gegangen, die neu erstellt werden mussten. Die dabei entstandenen Mehrkosten der Vermarkung hat die Gemeinde und das Land wie folgt übernommen:

Der Gemeindebeitrag von gesetzlich 25 % wird auf 35 % erhöht.

Auf besonderes Ansuchen der Gemeinde ist das Land bereit, einen ausserordentlichen Beitrag in Höhe von 5 % an die Kosten zu leisten.

Mit diesem Kostenverteiler wird die Belastung der Grundbesitzer von 75 % auf 60 % gesenkt. Die Anteile der Grundbesitzer sind damit auf ein Mass reduziert, das eine Neuvermessung und Vermarkung voll aufwiegt.

Als weiterer Schritt werden nun die Kosten der Vermarkung durch die Kommission aufgeteilt. Der Verteilerschlüssel wird öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Allfällige Einsprachen gegen den Kostenverteiler können in der Folge an die Fürstliche Regierung gerichtet werden. Die nötigen Bekanntmachungen erfolgen zu gegebener Zeit in den Landeszeitungen.

Kaufverträge

Das neue Vermessungswerk, das einen Grossteil der Bau- und Reservezone umfasst, ist abgeschlossen worden. Die Aufnahme der Vermarkung ist durchgeführt und sämtliche Unterlagen sind an das Grundbuchamt Vaduz und die Gemeinde übergeben worden. Alle Grundstücke haben eine neue Parzellennummer erhalten und sind zudem neu nur noch mit dem Quadratmetermass aufgeführt. Die Abfassung von Kaufverträgen über Grundstücke die im neuvermarkten Gebiete liegen, kann daher nur mehr in Quadratmeter erfolgen. Ebenfalls kann dabei nur die neue vereinfachte Parzellen-Nummer verwendet werden. Damit unnötige Umtriebe verhindert werden, ersuchen wir bei Erstellung von Kaufverträgen, in der Gemeindekanzlei oder beim Grundbuchamt Vaduz die neue Parzellen-Nummer und das Flächenausmass in Quadratmeter zu erfragen.

Strassen- und Trottoirbau Ziel-Binzastrasse

Als letzte der wichtigen Einfallstrassen in unserer Gemeinde wird zur Zeit die Strasse im Ziel dem neuen Stande entsprechend korrigiert. Die Einfallstrasse von Eschen, Schellenberg und die ins benachbarte Hub führende Binzastrasse sind bis auf die Gemeindegrenzen dem entsprechenden Verkehrsaufkommen bereits neu reguliert. Den überwiegenden Teil des Verkehrs aller Einfallstrassen übernimmt zweifellos die Strasse «Fallsgass», die über Eschen ganz Liechtenstein und die weitere Region bedient.

Der Ausbau und die Verbreiterung der Strasse «Ziel» ist bereits seit den Baulandumlegungen in den Hinterbühlen und im Purtscher geplant. Mit der Planaufgabe BU-Hinterbühlen 1971 und der BU-Purtscher 1972 wurde bereits die Bodenabgabe zum Trottoirbau soweit im Umlegungsgebiet vorgenommen. Die Strassenführung wurde vom Landesbauamt geprüft und von demselben noch zusätzlich an das Büro Sennhauser in Schlieren zur Expertise weitergeleitet. Mit dem Neubau der Kanalisation an der Landstrasse «Ziel» durch die Gemeinde erfolgte der Anstoss zum Ausbau dieser Strasse, der bereits seit den angeführten Baulandumlegungen geplant ist. Auf lange Sicht sind zweifellos bis Gasthaus Freihof zwei Trottoirs entlang der Landstrasse notwendig. Nachdem das rechtsseitige Trottoir bis ins Dorfinnere an die Binzastrasse realisiert werden konnte, ist für den linksseitigen noch fehlenden Ausbau bis Gasthaus Freihof, kein Zeitdruck ersichtlich. Es ist zweckmässig, wenn

für diesen Ausbau vorerst die Anlage der Strassengabelung Weiherring feststeht, besonders da in diesem Bereiche eine neue Strassenführung nicht ausgeschlossen ist. Erst nachdem die generellen Abklärungen getroffen sind, werden die endgültigen Auslösungsverhandlungen in die Wege geleitet werden können.

In einem besonderen Falle wurde das Trottoir in der Baulandumlegung Hinterbühlen um eine Parzelle weitergeführt. In einer gegenseitig unterzeichneten Vereinbarung wurde auf Wunsch des Besitzers das Trottoir mit der Erschliessung Hinterbühlen linksseitig ebenfalls erbaut.

Die problemlose Bodenabgabe ist zu begrüßen. Der Strassenbau kann aber nicht in jedem Falle sofort zu Ende geführt werden. Die Planung von Erschliessungsanlagen wird durch die entsprechenden Ingenieurbüros laufend der Zeit angepasst. Ebenfalls die entsprechenden Vorschriften zur Subventionierung von seiten des Landesbauamtes. Die Erfahrungen aus der Rezessionszeit führten eher zu einem bescheideneren Ausbau in den Verkehrsanlagen. Die Meinungen in der Bürgerschaft zum Strassenbau sind wie überall of recht unterschiedlich. Mit dem Neubau aller Versorgungs- und Entsorgungsanlagen, sowie eines durchgehenden Trottoirs von der Rietstrasse über Ziel-Weiherring bis Binzastrasse, sowie der Neuanlage einer eigenen Postautohaltestelle, wurde eine gutgeplante Lösung verwirklicht, die auf weite Sicht den Anforderungen entsprechen wird.

Strassenkorrektio n Sandgrube

Der Gemeinderat hat das Projekt zur Sanierung der Quartierstrasse «Sandgrube» genehmigt. Die Anrainer wurden zu einer Information eingeladen und über das Vorhaben orientiert. Der Vorschlag der Gemeinde wurde von den Anwesenden akzeptiert. In der Folge wurden die Arbeiten zur Auslösung des Baugrundes aufgenommen und soweit vorangetrieben, dass die Korrektio n durchgeführt werden kann.

Das Ingenieurbüro ist bereits beauftragt, die Detailplanung sofort vorzunehmen, damit die Bauarbeiten baldigst zur Offertstellung ausgeschrieben werden können.

Wasserreservoir Schaanwald

Auf Grund der Ausschreibung auf Landesebene sind die Arbeiten zum Bau des neuen Wasserreservoirs an den günstigsten Offertsteller vergeben worden. Die Arbeiten sind termingerecht angelaufen. Der 1000 m³ fassende Reservoirbau kann als grosse Baustelle bezeichnet werden, handelt es sich bei den Investitionen um eine Grössenordnung von insgesamt ca. einer halben Million Schweizerfranken. Die Baugrube ist bereits ausgehoben und die Baufundation erfolgt. Die Aufgabe und der Zweck des Reservoirs sind in einem vorgängigen Gemeindeinformationsblatt bereits näher beschrieben worden. Die Notwendigkeit der grösst-

möglichen Reservoirhaltung von Trinkwasser ist unumstritten, damit der in Trockenzeiten rapid ansteigende Bedarf einigermassen abgedeckt werden kann. Das derzeitige Gemeindereservoir wurde mit dem Wasserleitungsbau 1932 erstellt. In der Rückschau gesehen, muss der Bau als sehr weitsichtig geplant bezeichnet werden. Ist doch der Wasserverbrauch in den Haushaltungen und der Industrie um ein Vielfaches gestiegen. Hinzu kommt noch die ausserordentliche Bautätigkeit der vergangenen Jahre.

Kostenübernahme / Kanalisationsanschlüsse

Durch den zeitgemässen Ausbau des Kanalisationsnetzes werden grosse Teile des Einzugsgebietes zum direkten Abwasseranschluss (ohne Klärgrube) frei. Einzelne Gemeinde- und Landstrassen besitzen wohl eine relativ gute Hauptleitung, die Seitenanschlüsse aber sind für den direkten Anschluss nicht geeignet. In diesen Fällen hat der Gemeinderat beschlossen, die Kosten der Neuerstellung soweit dieselbe in öffentlichem Grund liegt, durch die Gemeinde vollumfänglich zu tragen. Diese Regelung findet bei bereits bestehenden Gebäuden Anwendung, wobei die Gemeinde den Zeitpunkt der Neuerstellung der Leitung festlegt. Ebenfalls gemeindeseits wird die Leitungsführung im Bereich der Strasse festgelegt, wobei nach Möglichkeit mehrere Privatanschlüsse gemeinsam in die Hauptleitung geführt werden sollen. Es soll dies ein weiterer Beitrag an die Sanierung der Abwasser von seiten der Gemeinde sein.

Bewilligte Baugesuche vom 1. Mai bis 31. August 1978

Die folgenden Baugesuche wurden vom Gemeinderat bewilligt und die Ausnahmegenehmigung von der Bausperre Mauren beantragt. Die Erteilung der Baubewilligung konnte

zum Teil nur mit einer speziellen Vereinbarung erfolgen und befürwortet werden. Einzelne Baugesuche mussten abgelehnt, bzw. zurückgestellt werden.

Bauherr	Bauobjekt	Standort
Peter Wollwage, Mauren 161	Wohnhaus-Neubau	Mauren, Auf Berg
Prof. Heinrich Harrer, Mauren	Wohnhaus-Neubau	Mauren, Neudorfstrasse
Hans Mündle, Mauren 232	Wohnhaus-Umbau	Mauren, Steinbösstrasse
Lothar u. Brunh. Marxer, Mauren	Gartenhaus	Mauren, Binzastr. 478
Kurt Matt, Mauren 8	Überdachung	Mauren, Haus Nr. 8
Xaver Batliner, Mauren 152	Dachgeschoss-Ausbau	Mauren, Haus Nr. 152
Karl Ritter Mauren und Christine Beck-Ritter, Nendeln	Wohnhaus-Neubau (Planänderung)	Mauren, Morgengab
Rud. Marxer, Arch., Mauren 309	Abbundhalle	Mauren, Peter u. Paul-Strasse
Kathi Ritter, Mauren 92	Bäckerei-Anbau	Mauren, Peter u. Paul-Strasse 92
Adolf Uehle, Schaanwald 101	Gartenhaus	Schaanwald, Heiligwies 101
Siegfried Ritter, Mauren	Wohnhaus-Wiederaufbau und Geräteraumanbau	Mauren, Herrenwingert
Arthur u. Martina Jehle, Mauren 380	Wohnhaus-Neubau	Mauren, Veterangasse

Bauschuttdeponie Ziel

In wiederkehrenden Aufrufen wurde in der 'Gemeindeinformation auf die Missstände bei der Deponie im Ziel hingewiesen. Die Aufrufe haben leider nur wenig Beachtung gefunden und der Zustand der jedermann zugänglichen Deponie wurde wiederholt von den Anrainern aber auch vom Gemeinderat kritisiert. Damit der unkontrollierten Ablagerung einigermassen beigegeben werden kann, hat der Gemeinderat die Anbringung einer Abschränkung beschlossen. Der Schlüssel für den Zugangsweg kann während den Arbeitstagen von 11.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindebaubüro abgeholt werden. Damit soll eine einigermassen kontrollierbare Deponie entstehen.

Wie bereits vielerorts seit Jahren eingeführt, wird per Kubikmeter Fr. 2.— Deponiegebühr eingehoben. Die Gebühr soll für den Unterhalt der Deponie eingesetzt werden.

Wir ersuchen die Einwohnerschaft und insbesondere die Gewerbebetriebe, die eingeleiteten Massnahmen zu respektieren, damit nicht weitere einschneidende Vorkehrungen eingeführt werden müssen. Auch die nun neu eingeführten Massnahmen wären mit Rücksichtnahme und Beachtung der Deponievorschriften nicht notwendig geworden.

Altölsammelstellen

In Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzamt Vaduz werden in allen Gemeinden des Landes Altölsammelstellen

eingerrichtet. In Mauren wird die Sammelstelle beim Bürgerheim und im Schaanwald beim alten Transformer an der Vorarlberger-Strasse aufgestellt. Wir bitten die Einwohnerschaft, alle anfallenden Altöle laufend und in getrennten Behältern für Mineralöle, Speiseöle und für Lösungsmitteln zu sammeln und dieselben zur Altölsammelstelle zu bringen. Die Abgabe dieser Stoffe ist gebührenfrei. Unter Altöl versteht man:

- Verunreinigte Mineralöle (Motorenöl, Heiz- und Dieselöl)
- pflanzliche und tierische Öle und Fette (Frittieröl, Bratfett, Speiseöl)
- Lösungsmittel (Farbverdünner, Pinselreiniger, Benzin, Petroleum, Entfettungs- und Reinigungsmittel)

Altöle führen im Kanalnetz und auf der Kläranlage zu verschiedenartigen Störungen. Durch das Verbrennen von Altöl im Freien wird die Luft unnötig verschmutzt. Die von der Gemeinde eingerichtete Altölsammelstelle ermöglicht es jedermann, sich der in Haushalt, Landwirtschaft oder Gastgewerbe etc. anfallenden Altöle auf gesetzeskonforme Weise zu entledigen. Wenn diese Stoffe nach Sorten getrennt gesammelt werden, lassen sie sich zweckmässig wiederverwerten oder umweltfreundlich beseitigen.

Strassenbeleuchtung Peter und Paul-Strasse

Eine wichtige Versorgungsleitung der Liechtensteinischen Kraftwerke führt seit Jahren durch die erworbenen Grundstücke des Schulareals. Die Bauarbeiten an der neuen

Volksschule machten die Verlegung des Versorgungskabels notwendig. Dasselbe wurde bis zum neuen Verteiler in die Peter und Paul-Strasse eingebaut. Bei dieser Gelegenheit wurde die Verkabelung der Strassenbeleuchtung vorgenommen und die entsprechend neuen Beleuchtungskörper auf diesem Teilstück erstellt.

Dorfbrunnen SteinböS

An der SteinböSstrasse war seit Menschengedenken ein den damaligen Zwecken entsprechender Brunnen plaziert. Durch die Baulandumlegung am Felbenweg wurde der Brunnen abgetragen. Die Versorgung mit Quellwasser funktionierte zudem nur noch teilweise.

Im Zuge der Strassenregulierung im SteinböS ist nun ein neuer Brunnenplatz auf öffentlichem Grund realisiert worden. Als Brunnenbecken dient ein sehr alter, aus einem Stück gehauener Granitstein, welcher sich sehr gut in den alten Siedlungsteil des Dorfes im SteinböS einfügt.

Postplatz Mauren

Das Landesbauamt wurde bereits im vergangenen Jahr auf die prekären Parkplatzverhältnisse beim Postgebäude hingewiesen und der Abbruch des landeseigenen Hauses Nr. 129 gefordert. Mit dem Abbruch des kaum noch bewohn-

baren Objektes sollte nach Ansicht der Gemeinde die Parkierung für Postkunden und Postbetrieb geregelt werden und zudem eine Unterstandsmöglichkeit mit Veloständer, WC-Anlagen und evtl. einer Garage für die posteigenen Fahrzeuge geschaffen werden. Die zuständige Amtsstelle hat den Abbruch des Hauses wie vereinbart veranlasst und die Anbringung einer Unterstandsmöglichkeit mit Veloständer zugesichert. Den übrigen Forderungen wurde nicht entsprochen, da in absehbarer Zeit ein Postneubau geplant ist und die Investitionskosten für die Übergangszeit nicht gerechtfertigt sind.

Revision Gemeinderechnung 1977

Nach dem termingerechten Abschluss der Gemeinderechnung auf Ende Mai durch den Gemeindegassier, wurde dieselbe an die Rechnungsrevisoren der Gemeinde übergeben. Der von den Revisoren verfasste Bericht wurde unverzüglich an den Gemeinderat weitergeleitet. Die Empfehlung der Revisoren, die Jahresrechnung 1977 zu genehmigen, wurde vom Gemeinderat einstimmig übernommen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung erteilt. Die Gemeinderechnung ist bereits allen Haushaltungen zugestellt worden. Die Ausschreibung zum Referendum ist vom 13. Juli 1978 bis 27. Juli 1978 erfolgt. Es sind keine Beanstandungen eingegangen. Im Anhang der Rechnung ist eine ausführliche Erläuterung über Rechnung und Vermögensstand der Gemeinde publiziert. Sie wird dem Bürger die Übersicht zur Vermögenslage noch verbessern.

Arbeitsvergebungen vom 1. Mai bis 31. August 1978

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten Kosten Fr.
Strassenbeleuchtung Peter und Paul-Strasse	Erd- und Maurerarbeiten für Kabelanlagen	E. u. G. Marxer AG, Baugeschäft, Mauren	28 518.10
Reservoir Schaanwald und Pumpstation Walserbach	Baumeisterarbeiten	Ernst Bühler, Mauren	439 529.10
	Schlosserarbeiten	Hans Marxer, Mauren	2 690.—
	Pumpenlieferung für Pumpstation	Gebr. Sulzer, Winterthur	10 980.—
	Putzpumpe Reservoir	Gebr. Sulzer, Winterthur	1 585.—
Primarschule Mauren Turnhalle	Messung und Steuerung	Fa. Züllig, Rheineck	44 225.—
	Metall-Fenster	Metallbau Gubser, Vaduz	100 012.60
	Gipserarbeiten	Gebr. Thöny, Nendeln	56 628.10
	Bodenisolierung	UBAG, Buchs	14 125.30
	Unterlagsböden	UBAG, Buchs	10 341.50
	Geräteraumtore	Traber, Goldach	4 516.10
	Dachhaut	Eugen Lampert, Vaduz	32 907.30
Abbruch Haus «Nagel»	Wido Meier, Schaan	5 243.—	
Primarschule Mauren 2. Etappe / Schultrakt	Baumeisterarbeiten	E. u. G. Marxer AG, Baugeschäft, Mauren	996 397.45
	Baugrubenaushub	do.	31 282.50
	Luftschutzbauteile	A. Walser u. E. Wohlwend, Schaan	19 000.—
	Lifteinbau	Fa. Trapo-Kueng, Basel	42 500.—

Gemeindeverwaltung / Organisationsplanung

Die Gemeinde Mauren hat sich in den letzten Jahren stetig entwickelt. Diese Entwicklung brachte der Gemeindebehörde eine stets zunehmende Arbeitsbelastung. Damit eine bestmögliche Arbeitsabwicklung der ständig wachsenden Aufgaben der Gemeindeverwaltung und der Behörden gewährleistet ist, hat sich der Gemeinderat mit diesem Problem befasst und beschlossen, die Organisation der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates unter Beizug eines Fachexperten zu prüfen und die Aufnahme des Ist-Zustandes feststellen zu lassen.

Als Fachmann in Verwaltungsfragen konnte der bewährte Organisator Herr Hans Rudolf Leemann aus Opfikon gewonnen werden, der bereits in mehreren Gemeinden unseres Landes seine Dienste zur Verfügung stellte. Die ersten Kontaktnahmen sind bereits erfolgt und die Beschaffung der bestehenden Organisationsgrundlagen sind im Gange. Nach Abschluss des zu erhebenden Ist-Zustandes wird es sich zeigen, ob die Organisation in unserer Gemeindeverwaltung noch zweckmässig ist. Gegebenenfalls können weitere Schritte vorgenommen werden, um die Organisation und die Tätigkeiten bestmöglichst zu gestalten.

Steuergesetzesreform / Vernehmlassung

In einer ausführlichen Stellungnahme hat der Gemeinderat zur Steuergesetzesreform eine Stellungnahme abgegeben.

Die Gesetzesreform wurde einhellig begrüsst und für dringend notwendig befunden. Ein modernes Steuergesetz gibt grosse Gewähr für den sozialen Frieden in unserem Lande. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Besteuerung von Ehepaaren, der Quellensteuer, der Steuersicherstellung und den Rechtsmitteln geschenkt. Grundsätzlich wurde der Fürstlichen Regierung mitgeteilt, dass aus der Steuergesetzesreform keine Mehreinnahmen für die öffentliche Hand resultieren sollen.

Anschaffung Motormäher

Für die wiederkehrend anfallenden Unterhaltsarbeiten wurde ein Motormäher der Marke Rapid angeschafft. Er wird im besonderen zur Pflege von Gräben — Weg — oder sonstigen Gemeindeparzellen zum Einsatz kommen. Mit verschiedenen Zusatzgeräten sind zudem die Einsatzmöglichkeiten sehr breit gestreut und besonders für den Winterdienst im Wegunterhalt viele Möglichkeiten gegeben.

Waldwirtschaft 1978/79

Für die kommende Nutzungsperiode sind Holzschläge in verschiedenen Abteilungen vorgesehen. Die durchgeführte Neuerschliessung des höher gelegenen Waldes macht einen beträchtlichen Holzschlag im «Geerawald» möglich. Es sind dort sehr alte Waldbestände, wovon vorderhand ca.

550 m³ geschlagen werden. Eine weitere Nutzung erfolgt beim sogenannten «Kirchholz», wo 500 m³ gefällt werden. Das genannte Gebiet ist mit Felsen durchsetzt und sehr steil. Die Nutzung erfolgt aus diesem Grunde mittels Seilbahn. Die Arbeit ist bereits zur Eingabe ausgeschrieben. Die angeführte Waldpartie hat durch Steinschlag vielseitige Schäden erlitten und die Holzqualität ist dementsprechend niedrig.

Im weiteren werden die regelmässigen Durchforstungen vorgenommen. Diese bringen einen Holzanfall von ca. 300 m³. Die notwendigen Nutzungen bringen einen Holzanfall von ca. 1 350 m³. Die frei gewordenen Waldflächen werden unverzüglich mit Jungpflanzen verschiedenster Sorten neu bepflanzt.

Krachenrüfe

Am 19. 7. 1978 hat die Landesrüfebaukommission in einer ganztägigen Begehung die Erosionsflächen in den Gemeindewaldungen am Maurer-Berg besichtigt. Die anhaltend starken Regenfälle mit einzelnen heftigen Gewittern haben die Nordseite der Krachenrüfe erneut in Bewegung gebracht. Die bereits schon früher festgestellten Rutschungen haben sich beträchtlich ausgedehnt. Auf dem Hang parallel geschichtetem Tonschieferfels gleitet das überwiegend gut bewachsene Verwitterungsmaterial in Richtung Grabensohle der Krachenrüfe ab. An den Hangkanten sind

bereits schwere Fichten und Tannen umgestürzt. Die Grabensohle ist felsig und kann sich nicht mehr tiefer erodieren. Ausbrüche, evtl. abfliessender Rüfegänge sind nach Ansicht der Fachleute nicht zu erwarten. Das Rüfebecken im Tal ist aufnahmefähig. Stabilisierende Massnahmen sind zur Zeit nicht möglich, da Grabensohle und Einhänge viel zu steil sind und der Nutzeffekt von Einbauten nicht abzusehen wäre. Erst nach Beruhigung des ganzen Rutschgebietes kann durch eine zweckentsprechende Bepflanzung evtl. ein totaler Abgang des Rutschgebietes verhindert werden.

Grenzgraben Hinterberg

Nach einem heftigen Gewitter mit ungewohntem Hagel-schlag ist die Rüfe im Hinterberg in einem Ausmass wie selten zuvor gegen die Siedlung im Gsteuengut vorgedrungen. Die ins Tal vorgeschobenen Erd- und Steinmassen liegen zum Teil meterhoch in den naheliegenden Waldungen. Die drohende Gefahr des naheliegenden Tisnertobels bei ausserordentlichen Gewittern, war schon seit langem bekannt und die arbeitsintensiven Verbauungen im Tobel selbst wurden in den letzten Jahren unter Einsatz von beträchtlichen Mitteln vorangetrieben.

Die Verbauungen haben dem Ansturm der Wassermassen gut standgehalten und selbst die noch relativ jungen Schutzbepflanzungen im Einzugsgebiet sind schadlos ge-

blieben. Die von den eingebauten Verbauungen aufgehaltenen Schuttmassen in der Tobelsohle haben ein Ausmass erreicht, das bei ungehindertem Niedergang für das Grenzgebiet unheilvolle Auswirkungen erreicht hätte. Neue Überprüfungen der Situation sind in die Wege geleitet und der Bau eines Sammelbeckens für den Rüfelauf wird unumgänglich werden, damit alle Schutzmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Der verschüttete Weg entlang der Landesgrenze vom Gsteuengut zum Naturlehrpfad wird baldmöglichst wieder instand gestellt. Eine gelegentliche Besichtigung des Rüfelaufes kann nur empfohlen werden und weckt das Verständnis für die oft grossen Sanierungsarbeiten in den Hanglagen.

Grundstücksabtausch

Auf begründetes Ersuchen hat der Gemeinderat dem folgenden Grundstückstausch zugestimmt:

Die Parzelle Kat. Nr. 233/III mit 402,0 Klafter im Baugebiet der Neudorfstrasse wurde gegen die Parzellen:

Bauplatz Hinterbühlen, Kat. Nr. 228 a/VI
Wiese Rietfeld/Judenb., Kat. Nr. 152/I
Wiese Rietfeld/Judenb., Kat. Nr. 153/I
Wiese Rietfeld/Judenb., Kat. Nr. 154/I

Reservez. Z 2
mit 252,7 Klafter
mit 145,5 Klafter
mit 145,5 Klafter
mit 137,0 Klafter

Wingert Schili, Judenb., Kat. Nr. 119/I	mit 40,5 Klafter
Wintert Schili, Judenb., Kat. Nr. 120/I	mit 20,5 Klafter
Wingert Schili, Judenb., Kat. Nr. 121/I	mit 33,3 Klafter
Wingert Schili, Judenb., Kat. Nr. 122/I	mit 24,0 Klafter

abgetauscht.

Das Tauschgeschäft kam auf Grund der prekären Parkplatzsituation beim Restaurant Freiendorf zustande. Ohne die Mitwirkung der Gemeinde wäre eine Lösung kaum realisierbar geworden. Durch den Grundstückstausch wurde zudem die grundbücherliche Inhabitation von ca. 14 Parkplätzen zu Gunsten des Restaurants Freiendorf auf dem anliegenden Grundstück ermöglicht. Nur auf Grund dieses Rechtes war die Bereitschaft zum Tausch im Gemeinderat erfolgt. Die öffentliche Hand ist besonders an der Peter-Kaiser-Strasse als Haupteinfallsstrasse interessiert, dass Trottoir und Fahrbahn für das Verkehrsaufkommen frei sind.

Primarschule Schaanwald

Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass die bestehenden Schulanlagen in Mauren und Schaanwald nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen. Der Gemeinderat hat diesem Umstand Rechnung getragen und die entsprechenden Schritte eingeleitet. Der Um- und Erweiterungsbau der Primarschule Mauren befindet sich bereits in der Realisierungsphase. Gemäss Terminplan wird die Turnhalle schon in den Wintermonaten be-

spielbar sein; die Schulklassen werden im Herbst 1979 in den neuen Klassentrakt umsiedeln und die feierliche Einweihung der Gesamtanlage soll im Frühjahr 1980 stattfinden.

Wie stellt sich die Situation in Schaanwald dar? Während in Mauren die Voraussetzungen für einen kurzfristigen Baubeginn gegeben waren, sind die Probleme in Schaanwald wesentlich komplexer. Die Baukommission hat sich im Auftrag des Gemeinderates mit dieser Angelegenheit befasst und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

- Standort: Im Zonenplan der Ortsplanung Schaanwald ist unterhalb des Mühlebaches beim jetzigen Kinderspielplatz eine Zone für Schulanlagen, das sog. «Schulzentrum» vorgesehen, die bestehende Schule ist für öffentliche Anlagen (Gemeindezentrum) eingeplant. Es hat sich nun gezeigt, dass diese Standortbestimmung nach wie vor richtig ist. Die neue Schulzone liegt zentral im Siedlungsgebiet, ist frei von Verkehrsmissionen und sehr schön gelegen. Die bestehende Schule liegt zwischen den zwei extremen Immissionsträgern Eisenbahn und Hauptverkehrsstrasse. Das Areal ist relativ klein, so dass die erforderlichen Erweiterungen mit Turn- und Mehrzweckhalle und Aussenanlagen kaum unterzubringen wären.
- Bodenbesitz: Der gemeindeeigene Boden innerhalb des Schulzentrums reicht nicht aus, um eine 1. Etappe zu realisieren, zumal für Erschliessungsanlagen ein be-

trächtlicher Anteil verloren geht. Der erste und wichtigste Schritt liegt deshalb in der Beschaffung von Baugrund. Der Gemeinderat hat bereits eine Kommission gebildet, die sich diesen Problemen widmen wird.

- Erschliessung: Der erforderliche Erschliessungsgrad ist nicht gegeben. Eine Zufahrt über die Mühlegasse ist wegen der beengten Verhältnisse nicht möglich. Ideal wäre der Ausbau der im generellen Verkehrsplan vorgesehenen Strassenführung mit Einfahrt ab Trafo. Eine Umlegung des gesamten Gebietes wäre jedoch unumgänglich, was innerhalb einer nützlichen Zeitspanne nicht durchzuführen ist. In einer ersten Etappe eher realisierbar ist die provisorische Zufahrt über die Rüttegasse, wobei das letzte Teilstück auf der Linienführung der projektierten Strasse ausgebaut werden müsste. Auch diese Lösung lässt sich ohne Umlegung kaum verwirklichen, da diverse Privatgrundstücke durchschnitten werden!
- Weiterer Vorgang: Wie bereits erwähnt, liegt die Priorität beim Erwerb von Baugrund innerhalb und ausserhalb der Schulzone. Ohne zusätzlichen Bodenbesitz ist die Gemeinde nicht in der Lage, eine Umlegung vorzunehmen und das Schulareal auf das erforderliche Ausmass zu bringen. Im weiteren muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, die Möglichkeiten einer Umlegung und Erschliessung eines abzugrenzenden Quartiers zu untersuchen. Nach der Durchführung der Umlegung

könnte sofort mit dem Bau der Erschliessungsanlagen sowie mit der Planung und Realisierung der neuen Schulanlage begonnen werden.

Von der Bereitschaft der Bodenbesitzer, benötigten Boden durch Kauf abzugeben und sich an einer Umlegung zu beteiligen, wird es letztlich abhängen, wie schnell auch in Schaanwald eine Realisierung möglich ist. Ein echtes Bedürfnis ist vorhanden. Die enormen Anforderungen die von der heutigen Leistungsgesellschaft bereits an die Primarschüler gestellt werden, verlangen neben geeigneten Lehrmethoden auch die Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten.

Kindergarten Wegacker

Mit dem Schulbeginn ist die Kindergärtnerin Frau Hannelore Rofner-Fasser aus dem Dienst der Gemeinde Mauren ausgetreten. Wir danken der Erzieherin für die Mitarbeit in unserem Team. Die Lehrstelle wurde zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Es sind mehrere Bewerbungen eingegangen, wobei Frl. Maria Eberle aus Ruggell vom Gemeindegemeinderat als Kindergärtnerin verpflichtet wurde. Die neue Kindergärtnerin ist eine junge Kraft, die mit dem besten Fachwissen ausgestattet ist.

Wir erwarten eine erspriessliche Zusammenarbeit zwischen Kindergärtnerin und Elternhaus zum Wohle der Kindertagskinder.

Schülerunfallversicherung

Die Schüler der Primarschulen Mauren-Schaanwald sind seit Jahren bei Unfällen die sich im Zusammenhang des Schulbetriebes ereignen, von der Gemeinde versichert. Die Fürstliche Regierung ist neuerdings bestrebt, die Angelegenheit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Landes allgemeingültig zu regeln. Bei Bearbeitung des Entwurfes hat sich gezeigt, dass die derzeitigen Versicherungsleistungen den Forderungen der Oberbehörde vollumfänglich entsprechen. Der Gemeinderat hat in der Folge der unterbreiteten Vorlage zur Schülerunfallversicherung zugestimmt.

Damit die Leistungen der Schülerunfallversicherung für die Betroffenen im voraus bekannt sind, bringen wir die versicherten Risiken anschliessend zur Veröffentlichung. Die Versicherung hat Deckung zu gewähren für Unfälle die sich ereignen:

- a) in den Schulräumen, auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit und in den Pausen sowie während der gesamten Mittagspause, wenn an der Schule Mittagessen ausgegeben wird;
- b) während der Schulreise sowie während der unter Aufsicht einer Lehrperson durchgeführten Maturareise;
- c) während Konzentrations- und Sportwochen im Inland und Ausland;

- d) ausserhalb des Schulareals im Rahmen des Lehrplanes durchgeführten und unter Lehreraufsicht stehenden Veranstaltungen sowie auf dem Weg zu solchen Veranstaltungen (Exkursionen, Besuche von Schwimmbädern, Theater- und Konzertaufführungen, Museen, Betrieben und anderen Sehenswürdigkeiten, Teilnahme an Ski- und anderen Sporttagen der Schulen, Mitwirkung an Schüleraufführungen einschliesslich der Proben);
- e) ausserhalb des Schulareals bei Sammlungen der Schüler zum Zweck der Finanzierung von Veranstaltungen der Schule sowie bei, von den Schulbehörden bewilligten Sammelaktionen zu gemeinnützigen Zwecken, sofern sie von Lehrern beaufsichtigt werden und nicht in die Schulferien fallen;
- f) ausserhalb des Schulareals bei Ausführung von selbständigen im Rahmen des Lehrplanes sich haltenden Arbeiten, die einzeln oder gruppenweise während der Unterrichtszeit und ausserhalb des Wohnareals der Schüler ausgeführt werden müssen;
- g) während der Absolvierung eines Praktikums in Betrieben, welches gemäss Lehrplan der Berufswahlvorbereitung dient, sofern die Tätigkeit nicht in die Schulferien fällt;
- h) bei Gängen und Besorgungen am Schulort im Auftrag des Lehrers während der Unterrichtszeit und in den Pausen;
- i) bei Teilnahme an Umzügen und Aufführungen einschliesslich Proben im Rahmen von Festlichkeiten, an denen sich die Schule offiziell beteiligt sowohl während der Schul- als auch während der Ferienzeit;
- k) auf dem direkten Weg von zu Hause zur Schule bzw. zum Ort, wo der Unterricht stattfindet oder wo die Schüler für die versicherte Veranstaltung besammelt werden, und zurück, auf dem direkten Weg zwischen örtlich getrennten Schullokalitäten und von diesen zu den Besammlungsorten von versicherten Veranstaltungen und zurück, unabhängig davon, ob der Weg zu Fuss oder mit dem Fahrrad, Mofa oder Moped oder mit Schulbus zurückgelegt wird, bei auswärtigen Veranstaltungen von Klassen oder Gruppen während der Hin- und Rückreise auch dann, wenn die Reise mit Bewilligung des Lehrers aus besonderen Gründen nicht mit der Klasse oder Gruppe, sondern einzeln durchgeführt wird (z. B. wenn einzelne Schüler unterwegs sich der Reisegruppe anschliessen oder diese verlassen, vorzeitige Einzelrückreise aus besonderen Gründen), während den Fahrten mit Motorfahrzeugen (z. B. Schulbusse), die von den Schulen organisiert werden, um die Schüler von zu Hause zur Schule bzw. zum Ort der versicherten Veranstaltung und zurück zu transportieren.

Alle vorgängig nicht erwähnten Anlässe werden von der Schülerunfallversicherung der Gemeinde nicht gedeckt.

Musikverein Konkordia Mauren / Teilinstrumentierung

Die grosse Anzahl von Jungmusikanten hat den Musikverein veranlasst, eine teilweise Neuinstrumentierung vorzunehmen. Nach der Aufstellung der Vereinsleitung müssen dringend für ca. Fr. 18 000.— Blasinstrumente angeschafft werden. Von besonderen Musikfreunden und Firmen, sowie aus staatlichen Subventionen, brachte der Musikverein Spenden von ca. Fr. 10 000.— zur Finanzierung bei. Den verbleibenden Restbetrag von ca. Fr. 8 000.— hat auf Ansuchen des Musikvereins — dem Gemeinderatsbeschluss entsprechend — die Gemeinde übernommen. Mit der Zuwendung durch die Gemeinde sind die Anschaffungskosten der Instrumentierung gedeckt. Eine wichtige Voraussetzung für gepflegte Blasmusik ist damit gewährleistet.

Vogelparadies «Birka» / Vereinslokal

In einer der kommenden Ausbautetappen will der Ornith. Verein Mauren in den «Birken» ein Vereinslokal erstellen. Es ist dies ein Ziel, das sich der Verein gesetzt hat und auf Grund der neuesten Eingabe an die Gemeinde, realisiert werden kann. Der Gemeinderat hat dem Ansuchen zugestimmt und ist bereit, während den Jahren 1979/80/81 je Fr. 25 000.— für das Vorhaben zu budgetieren. Die Details über Besitz, Gestaltung, Zutritt etc. müssen allerdings zwischen Vertretern der Gemeinde und dem Ornith. Verein

noch endgültig vereinbart werden. Der Verein ist bereit, alle Mittel die sich durch Spenden und Sammlungen bilden, als Baukostenbeitrag zu leisten und zudem mit dem Einsatz aller Arbeitskräfte aufzuwarten.

Als erstes soll zudem ein Kinderspielplatz erstellt werden, für den von der Gemeinde Fr. 5 000.— bereitgestellt sind. Dem Verein kann zu dem hochgesteckten Ziel der volle Erfolg gewünscht werden, zumal die Anlagen ein beliebter Aufenthaltsort für Spaziergänger und Ausflügler sind.

Gemeindesportfest 1978

Das am 27. und 28. Mai durchgeführte Gemeindesportfest der Partnergemeinden kann als gut organisierter Höhepunkt im Sportbetrieb der beiden Gemeinden bezeichnet werden. Allen Teilnehmern, aber auch den einsatzbereiten Funktionären, sprechen wir an dieser Stelle hiermit den Dank für die Mitwirkung aus. Die Rangliste für die einzelnen Disziplinen wurde in den Landeszeitungen veröffentlicht. Die anlässlich des Sporttages offiziell eingeweihten Tennis-Sportplätze sind dem Tennis-Club Eschen-Mauren bereits übergeben worden. Sie erfreuen sich eines guten Zuspruchs von seiten der Sportler. Anschliessend veröffentlichen wir die Festansprache von Hochwürden Herrn Pfarrer Deplazes. In treffenden Worten hat er den Sinn des Sportes und die Wichtigkeit der Gemeinschaft umschrieben:

«Zwei benachbarte Gemeinden treffen sich bei einem Sportfest. Dieses Treffen ist gut vorbereitet und entspringt dem Willen eines gemeinsamen Strebens. Für Gross und Klein ist Gelegenheit geboten, hier auf diesem Sportpark in Einzel- und in Gruppeneinsatz sich zu messen. Dieses alljährliche Gemeindefest wird ein immer deutlicheres Zeichen, dass Sport im Leben der Gemeinde und des einzelnen integriert ist und dass der Sport für den Aufbau von Gemeinschaft und für die Entfaltung des Menschen wichtig ist. Dass dies alles auch auf christlicher Grundanschauung gegründet sein will, bezeugt der Wunsch der beiden Gemeinden am Tag der meisten sportlichen Höhepunkte Gottesdienst zu feiern.

Liebe Festgemeinde, wir dürfen uns alle freuen, dass wir alle zum Mitmachen eingeladen sind. Der Sport für alle, wo es keine nur Auserlesene gibt, zeigt bereits eine christliche Grundhaltung. Es ist ein Tag für einen jeden. Jeder soll mit dem andern Kontakt aufnehmen. Keiner soll am Rande allein gelassen werden. Jeder hat für jeden ein gutes Wort und ein klein wenig Zeit. Rücksicht auf Alte und Behinderte und ein nettes und zuvorkommendes Verhalten zum ganz Kleinen. Sport für alle, wo jeder sportlich und christlich sich verhält! Jeder macht mit und schon entsteht Freude für jeden. Nehmen wir Zeit füreinander. Vielleicht vermögen wir doch dem einen oder andern zu helfen vom Leistungsdruck und Freudlosigkeit sich zu lösen.

Wäre der heutige Tag nicht schon dadurch sinnvoll gelebt, wenn das Glück und die Zufriedenheit einiger Menschen

gewachsen wäre. Dem einen gelingt dies vielleicht bei der sportlichen Betätigung selber, dem andern in einer Begegnung mit dem Mitmenschen.

Gott hat für die Menschen nicht nur das ewige Heil im Auge, sondern er wollte auch das Glück der Menschen auf dieser Erde!

Der Bereich des Göttlichen umfasst nicht nur den Ort des Kirchengebäudes. Teilhard de Cardin meint mit dem göttlichen Bereich die ganze Welt, also sowohl die Welt des Sportes wie der Kirche. Es dürfte für die Welt des Sportes eine Bereicherung bedeuten, dass auch sie in ihrem Tun und Lassen der Christlichkeit verpflichtet ist.

Das Gemeindefest kann und soll ein lebendiges Zeichen und ein Aufruf sein, dass wir willens sind das ganze Jahr hindurch einander zu beachten und dass durch qualitative Verbesserung der Leistungen im Sport christliches Leben entfaltet wird.

Möge Gott, der Schöpfer und Erhalter dieser Erde seine Hand schützend und segnend über uns und unsere beiden Gemeinden ausstrecken! Der Herr sei mit uns allen. Amen.»

Reinigung von Feuerungsanlagen

Zur Brandverhütung bestehen in allen Siedlungsgebieten seit Menschengedenken strenge Vorschriften. Zum notwendigen Selbstschutz wurden allen Hauseigentümern ein-

schneidende Verpflichtungen auferlegt. Dieselben wurden im Laufe der Zeit den technischen Gegebenheiten angepasst. So wurden mit der Ausgabe des neuen Brandschutzgesetzes vom 18. 12. 1974 die allgemeinen Bestimmungen und die Organisation des Brandschutzes neu geregelt.

Das Gesetz findet Anwendung auf sämtliche Bauten und technischen Einrichtungen sowie die Tätigkeiten, die zu einem wirksamen Brandschutz erforderlich sind. Feuerversicherungen sind im Brandfalle grundsätzlich nur zahlungspflichtig, wenn die feuerpolizeilichen Massnahmen eingehalten und die gesetzlich vorgeschriebenen Reinigungen der Feuerungsanlagen periodisch durchgeführt sind.

Zur umfassenden Information der Besitzer von Feuerungsanlagen bringen wir nachstehend einige wichtige Gesetzesauszüge, die sich im besonderen auf die Kaminreinigung beziehen, zur Veröffentlichung:

Art. 1

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden Anwendung auf sämtliche Bauten, technische Einrichtungen, Lager, Anlagen und so weiter sowie Tätigkeiten, die Massnahmen zum Brandschutz erforderlich machen.

Art. 2

1) Für das Brandverhütungswesen sind die Regierung, das Landesbauamt sowie die Gemeinden nach Massgabe der in diesem Gesetz aufgeführten Bestimmungen zuständig.

2) Das Landesbauamt ist Bewilligungs- und Aufsichtsorgan.

3) Den Gemeinden und ihren Organen obliegt der Vollzug der Brandschutzvorschriften.

Art. 5

Für den Vollzug der Brandschutzvorschriften sind in den einzelnen Gemeinden folgende Organe zuständig:

- der Gemeinderat;
- die Brandschutzkommission;
- das Kontrollorgan;
- die Kaminfeger;
- die Feuerwehr.

Art. 7

1) Der Gemeinderat bestellt eine Brandschutzkommission, bestehend aus 3—5 Mitgliedern. Dieser gehört von Amtes wegen mindestens 1 Mitglied des Gemeinderates sowie der Kommandant der Gemeindefeuerwehr an. Die Zusammensetzung kann mit der der Feuerwehrkommission identisch sein.

2) Die Brandschutzkommission hat darüber zu wachen, dass die Brandschutzaufgaben ausgeführt und die Unterhaltsvorschriften beachtet werden. Sie überwacht auch die Tätigkeit des Kontrollorganes und der Kaminfeger.

3) Kaminfeger können zu den Sitzungen der Brandschutzkommission eingeladen werden.

Art. 11

Jedermann hat mit Feuer, Wärme, Licht und anderen Energiequellen, mit feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen

und Waren sowie mit entsprechenden Geräten und Einrichtungen vorsichtig umzugehen, damit Brände und Explosionen nach Möglichkeit vermieden werden.

Art. 12

Bauten und technische Einrichtungen wie Feuerungen, Energieerzeugungsanlagen und dergleichen sind so zu erstellen und Änderungen daran so auszuführen, dass sie möglichst feuer- und explosionssicher sind.

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Bau- und Konstruktionsvorschriften sind Bauherr, Projektverfasser, Bauleiter und Unternehmer verantwortlich.

Art. 13

Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe und Waren sind so herzustellen, zu lagern und zu behandeln, dass nach Möglichkeit keine Brände und Explosionen entstehen.

Art. 14

Eigentümer eines Gebäudes sowie die für den Betrieb oder die Benützung einer Liegenschaft oder von Teilen einer solchen zuständigen Leiter, Pächter und Mieter sind für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Betriebs- und Benützungsvorschriften verantwortlich.

Art. 26

Die technischen Einrichtungen eines Gebäudes, insbesondere die thermischen und elektrischen sowie die dem Brandschutz dienenden Brandmelde-, Alarm-, Lösch- und

Blitzschutzanlagen und die Brandschutzgeräte sind sachgerecht zu unterhalten. Verantwortlich hierfür sind die Eigentümer derselben.

Art. 41

Feuerungsanlagen samt den dazugehörigen Rauch- und Gasabzugseinrichtungen sowie Rauchkammern sind durch amtlich bestellte Kaminfeger oder deren Angestellte auf Kosten des Eigentümers periodisch zu reinigen und deren Zustand hinsichtlich Feuersicherheit und Unterhalt zu überprüfen. Die Reinigung durch geeignete Angestellte des Eigentümers oder durch einen speziellen Reinigungsdienst bedarf der besonderen Bewilligung durch das Bauamt.

Art. 42

Die Regierung erlässt die näheren Vorschriften für das Kaminfegerwesen insbesondere betreffend Wählbarkeit, Tätigkeitsbereich, Pflichtenheft der Kaminfeger, Reinigungs- und Prüfintervalle sowie die Tarife für Kaminfegerarbeiten und allfällige weitere brandschutztechnische Bemühungen.

Art. 43

1) Stellen der Kaminfeger oder dessen Angestellte beim Reinigen einer Anlage brandschutztechnische Mängel oder sonstige Missachtungen von Geboten des Brandschutzes fest, so hat der Kaminfeger der Brandschutzkommission der betreffenden Gemeinde sofort schriftliche Meldung zu erstatten.

2) Der Eigentümer des beanstandeten Objektes ist alsdann durch die Brandschutzkommission unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung der Mängel aufzufordern. Die Mängelbehebung ist durch das Kontrollorgan zu überwachen.

3) Nach ungenützt abgelaufener Frist hat der Gemeinderat die Mängel auf Kosten des Eigentümers beheben zu lassen.

Art. 45

Vorsätzliche Widerhandlungen gegen dieses Gesetz und gestützt darauf erlassene Verordnungen und gegen Einzelverfügungen werden vom Landgericht mit Bussen bis zu Fr. 20 000.— fahrlässige Widerhandlungen mit Bussen bis zu Fr. 5 000.— bestraft.

Aufruf an die Hundebesitzer

Nach den durchgeführten Erhebungen ist der Hund in unserer Gemeinde ein beliebtes Haustier. Die Hundehaltung verlangt aber ganz besondere Aufmerksamkeit, damit unliebsame Auswüchse auf ein Minimum eingeschränkt bleiben. In der Verwaltung gehen immer wieder Klagen über Hundebesitzer ein, die ihr Tier nicht ordnungsgemäss halten.

So wird beispielsweise Hunden auf irgend einem Wiesland das Fell gebürstet. Die Folge ist, dass das Gras oder Heu mit dem Hundehaar von den Kühen nicht mehr gefressen

wird. Ebenfalls wird das beliebte Haustier oft auf privaten oder öffentlichen Plätzen zur Verrichtung der regelmässigen Notdurft angehalten, was viel Ärger bringt. Das oft unnötige Gebell rund um die Uhr bringt ganzen Wohnbezirken eine vermeidbare Unruhe.

Wir appellieren an alle Hundebesitzer, dass sie ihrem Haustier die nötige Zeit und Pflege zukommen lassen und die primitivsten Voraussetzungen zur Hundehaltung schaffen.

Schule Mauren / Gedenkbuch 7. Folge

Seit dem Jahre 1891 erfolgen regelmässig Eintragungen im Gedenkbuch der Schule Mauren. Über den Betrieb unserer Volksschule sind darin interessante Aufzeichnungen zu finden, die zweifellos das Interesse breiter Kreise der Einwohnerschaft finden.

In der vorliegenden Ausgabe bringen wir die 7. Folge der handgeschriebenen Aufzeichnungen zur Abschrift. Der Rückblick in die Vergangenheit unserer Volksschule bringt bestimmt für viele Leser besondere Neuigkeiten zu Tage.

Auszug aus dem Gedenkbuch

Kaplan Hollweck

Nach kurzer Wirksamkeit dahier wurde der hochwürdige Hr. Kaplan Leonhard Hollweck als Pfarrer nach Vals im

Kanton Graubünden berufen und verliess den 24. Jänner 1913 Mauren. In dieser kurzen Zeit hatte er sich die Achtung und Liebe aller, die mit ihm verkehrten, erworben. Als sein Nachfolger wurde der hochw. Herr Gustav Mühlthaler gewählt, dem auch der Religionsunterricht in der Knabenoberklasse übertragen wurde.

Bau eines Lehrerwohnhauses, 1913

Im Schulhause dahier bestand bis zum Jahre 1904 eine Lehrerwohnung, die jedoch den sanitären Anforderungen nicht entsprach, zu verschiedenen Misshelligkeiten führte und endlich im Jahre 1904 beim Umbau des Schulhauses in ein Lehrzimmer umgewandelt wurde. Da aber dahier für die Lehrer passende Wohnungen für längere Zeit nicht aufzufinden waren, entschloss sich die Gemeindevertretung, ein eigenes Haus für Lehrerwohnungen erbauen zu lassen. Dank dem Verständnisse der Gemeindevertretung und dem energischen Zusammenwirken aller dabei in Betracht kommenden Faktoren, wurde im Jahre 1913 ein Wohnhaus für die Lehrer nach den Plänen des Baumeisters Kaspar Hilti in Feldkirch erstellt, das allen gerechten Anforderungen, die an ein solches gestellt werden, vollkommen entspricht und der Gemeinde zur Zierde gereicht.

Die Gesamtkosten für den Bauplatz und den Bau beliefen sich auf 33 962 K; das Land leistete hieran eine 20 % Subvention aus der Landeskasse. Die Baumeister Gebrüder Hilti in Schaan und Feldkirch führten die Maurer- und Gip-

serarbeiten, Zimmermeister Gerner in Eschen die Zimmermannsarbeiten und Baumeister Pümpel in Feldkirch die Schreiner- und Glasarbeiten aus, während die übrigen Arbeiten an Handwerker aus der hiesigen Gemeinde vergeben wurde. Ende Oktober konnten die Lehrer die neuen Wohnungen beziehen. Beim Auslosen derselben traf es dem Lehrer Gassner das Erdgeschoss, dem Lehrer Heeb das erste Stockwerk.

Tod des Kabinettsrates von In der Maur, 1913

Am 11. Dezember 1913 schied der Chef der fürstlichen Regierung, der hochwohlgeborene Herr Karl von In der Maur, fürstlich liechtensteinischer Kabinettsrat und Landesverweser nach kurzer, schwerer Krankheit im 62. Lebensjahre unerwartet schnell in Vaduz aus diesem Leben. Er wirkte mit Tatkraft beinahe 30 Jahre als fürstl. Landesverweser und Chef der Regierung und des Landesschulrates in unserem Vaterlande. Sein allzufrüher Tod wird von allen, die es wahrhaft mit unserem Vaterlande und dessen Bevölkerung wohl meinen, aufs Tiefste bedauert. An ihm besaßen besonders die Schule und der Lehrstand einen tatkräftigen Förderer und einen väterlichen Freund.

Über seine vielseitige Tätigkeit und über seine Wirksamkeit in unserem Vaterlande geben die aus berufener Hand ihm gewidmeten Nachrufe im Liechtensteiner Volksblatt in den Nr. 51 und 52 des Jahrgangs 1913 und Nr. 1 des Jahrgangs 1914, die bei den hiesigen Schulakten für 1913 hinterlegt sind, Aufschluss.

Mumps

In dem Wintersemester 1913/14 trat unter den Schülern dahier der Mumps epidemisch auf. Er wurde von Schülern der Handelsschule von Feldkirch hierher geschleppt. Mit ganz geringer Ausnahme wurden alle Schüler, ja sogar manche Erwachsene, und diese meist in noch stärkerem Grade, von ihm befallen. In der Unterklasse wurde der Unterricht deshalb durch vierzehn Tage eingestellt; in den Oberklassen verteilten sich die Erkrankungen auf mehr als sechs Wochen. Begreiflich wurden durch diesen Umstand die Unterrichtserfolge wesentlich beeinträchtigt.

A. Heeb, Oberlehrer

Zufolge Landesschulratsbeschlusses wurde der Lehrer und Schulschriftführer dahier, Andreas Heeb, im Sinn des Gesetzes vom 31. Dezember 1908 L. G. Bl. Nr. 2, Jahrg. 1909 unter Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung mittels Dekretes vom 27. Jänner 1914, Zahl 2851/Reg. Jahrgang 1913 zum Oberlehrer ernannt.

Lehrer Franz X. Gassner

Im Frühjahr 1916 wurde der Lehrer Franz Xaver Gassner von der seit 1904 dahier innegehabten Lehrerstelle an die Schule nach Vaduz versetzt. Gleichzeitig wurde ihm die Organistenstelle in Vaduz übertragen. Sein Weggang von hier wurde allgemein bedauert.

Lehrer J. Kaufmann, 1916

Am 3. Mai 1916 übernahm Lehrer Jakob Kaufmann die Unterklasse der hiesigen Schule, an welche er von der fürstlichen Landesschulbehörde versetzt worden war. Gleichzeitig übernahm er den Organistendienst. Lehrer Kaufmann von Schaan versah nach Beendigung seiner Studien im Sommersemester 1895 die Unterklasse in Schaan, von 1898 bis 1907 wieder die Unterklasse und von da bis 1916 die Mittelklasse in Vaduz.

Schülerausflug, 1917

Im Frühjahr 1917 machte die Knabenoberklasse von hier einen Schülerausflug in das Schloss nach Vaduz und besichtigte die dortigen Räumlichkeiten und Sammlungen. Am Ausflug beteiligten sich ausser den Lehrern auch der hochw. Herr Kaplan Hoop und der Vorsteher E. Batliner.

Während des Sommersemesters 1917 wurde Oberlehrer Heeb beauftragt, für den erkrankten Oberlehrer Wohlwend nebst der Oberklasse hier auch die Schule in Schaanwald zu besorgen.

Spanische Grippe

Im Herbst 1918 trat die Grippe in Mauren sehr heftig auf und der grössere Teil der Einwohner, Kinder und Erwachsene, wurden von ihr ergriffen. Um eine weitere Verbreitung zu verhüten, wurde mit der Winterschule erst am 18.

November, als die Krankheit im Abnehmen begriffen war, begonnen; da waren nur noch 20 Schüler von ihr befallen.

Fürstenjubiläum

Am 12. November 1918 sollte zur Erinnerung an die sechzigste Wiederkehr des Tages, an welchem Seine Durchlaucht, unser gnädigster Landesfürst Johann II. die Regierung des Landes antrat, eine Schulfeier gehalten werden. Leider konnte diese Feier bei uns nicht stattfinden, da viele Schüler an der Grippe krank darnieder lagen und manche sich in Rekonvaleszenz befanden und wir eine weitere Verschleppung befürchteten. Dafür wurde die kirchliche Feier am 17. November recht feierlich begangen.

Landesverweser Baron von Imhof, 1918

Im November 1918 legte Baron von Imhof die Stelle als fürstl. Landesverweser, welche er seit dem Frühlinge 1914 inne gehabt hatte, nieder. Zur Zeit seiner Amtstätigkeit als Chef der Landesschulbehörde besuchte er auch einmal die hiesige Mädchenoberklasse anlässlich einer Frühjahrschulprüfung. Zu seinem Nachfolger wurde Seine Durchlaucht Prinz Karl von Liechtenstein ernannt.

Fürstenbesuch

Am 4. Juni 1919 wurde endlich der Wunsch der Bevölkerung erfüllt: Seine Durchlaucht, unser gnädigster Landesfürst erschien zu einem längeren Besuche in unserem Lande,

begeistert empfangen von seinen Untertanen. Nachmittags 2 Uhr fuhr er unter dem Glockengeläute des ganzen Landes mit dem Schnellzuge in Schaan ein, begrüsst von den Regierungsmitglieder, den Landtagsabgeordneten, dem Gemeinderate von Schaan und einer grossen Volksmenge. Der Hauptempfang aber fand vor dem Schlosse in Vaduz statt. Hier erwartete die Schuljugend des Landes und eine grosse Volksmenge den allgeliebten Landesvater. Als Seine Durchlaucht erschien, streuten die Mädchen Blumen auf dem Weg und die Volksmenge begrüsst den ehrwürdigen Jubelfürsten mit begeisterten Hochrufen. Feierliches Glockengeläute, dröhnender Pöllerknall, herrliche Klänge der Musik und weihevollen Vaterlandsgesänge verkündete weit hinaus ins Tal die Freude des Volkes. Zu einem herrlichen Freudenfeste gestaltete sich für die Gemeinde Mauren der Besuch unseres allgeliebten Landesfürsten am 11. Juni. Alt und Jung, Gross und Klein war schon um 5 Uhr nachmittags auf dem Kirchenplatz versammelt, den ehrennden Besuch erwartend. Etwa 1/27 Uhr erschien Seine Durchlaucht, von Schellenberg herkommend, von der begeisterten Volksmenge mit nicht enden wollenden Hochrufen begrüsst. Auf dem Kirchplatze wurde er vor der schlichten Ehrenpforte vom hochw. Herrn Pfarrer, welcher eine längere Ansprache hielt, vom hochw. Herrn Kaplan und der Gemeindevertretung begrüsst. Nach Besichtigung der Pfarrkirche wurde er vom Kirchenchor durch ein Vaterlandslied begrüsst, stieg dann in das bereitstehende Auto ein und winkte dem Volke zum Abschiede dankend zu. Aus den Mienen und Blicken aller Anwesenden aber konnte man

klar ersehen, mit welcher Liebe und Treue alle an unserm Landesvater hängen.

Den 12. Juni wurde die hiesige Geistlichkeit, der Ortsvorsteher und die Lehrpersonen der hiesigen Schule von Seiner Durchlaucht im Schlosse in Vaduz in Audienz empfangen. Hierbei erkundigte sich Seine Durchlaucht um den Stand des Volksbildungswesens in unserer Gemeinde und betonte, wie eine religiössittliche Erziehung und eine intellektuelle Bildung der heranwachsenden Jugend ihm sehr am Herzen liege.

Oberlehrer Heeb, 1919

Auf Allerheiligen wurde dem Herrn Oberlehrer Heeb von der hohen Landesschulbehörde die Lehrstelle in Planken übertragen nach der er sich schon längst gesehnt hat, um in der Nähe der nächsten Verwandten seiner Frau zu sein und im vorgeschrittenen Alter einer leichteren Schule vorstehen zu können. Der Gemeinderat veranstaltete eine feierliche Abschiedsfeier mit Musik, Gesang und Ansprachen, an der auch die meisten Lehrer des Unterlandes teilnahmen. Als Anerkennung für seine beinahe dreissigjährige (29 Jahre) Wirksamkeit in der Gemeinde Mauren überreichte ihm der Gemeindevorsteher Andr. Meier ein schönes Diplom.

Lehrer Joh. Meier, 1919

An die vakant gewordene Lehrstelle der hiesigen Oberklasse und als Schulschriftführer wurde Lehrer Johann

Meier, ein Bürger der hiesigen Gemeinde, von der hohen Landesschulbehörde ernannt. Lehrer J. Meier, geb. 5. Dez. 1871 zu Mauren, besuchte durch 9 Jahre die hiesige Volksschule, trat dann in den Dienst als Akkordant und Tagelöhner auf der Landwirtschaft der Jesuiten in Feldkirch bis im Herbst 1898, also 10 $\frac{1}{2}$ Jahr, und besuchte von da an die 4 Jahrgänge des Lehrerseminars in Feldkirch und erwarb sich im Juli 1902 das Maturitätszeugnis. Eine von der Seminardirektion schon ein halbes Jahr vor der Reifeprüfung angetragene Stelle in Tirol (St. Nikolaus) lehnte er ab, um eine in der Nähe seiner Heimat, in Vorarlberg, zu übernehmen. Wenige Tage nach der Reifeprüfung wurde er als Supplent an die Schule in Röns und auf den 15. Okt. 1902 als Lehrer der einklassigen Volksschule in Göfis - Agasella berufen. Trotz des Einschreitens der Gemeinde- und Ortsschulbehörde wurde er, weil Inländer für definitive Anstellung kompetierten, als Ausländer im Herbst 1903 durch den Bezirksschulrat nach Ebnit versetzt, wo er 2 Jahre wirkte. Im Jahre 1904 machte er in Innsbruck die Lehrbefähigungsprüfung, da er von der österreichischen Behörde immer gedrängt wurde, das österr. Staatsbürgerrecht zu erwerben und er schon den Heimatschein von Ebnit in Händen hatte, entging er im letzten Momente diesem schweren Schritte, als treuer Anhänger seiner Heimat, indem er eine Lehrstelle in St. Sylvester (Tschüpru) im Kanton Freiburg, Schweiz, übernahm. An dieser Ganz-Schule mit über 60 Schüler wirkte er vom Herbst 1905 bis Herbst 1908. Die Schulbehörde bot ihm eine der schönsten Lehrstellen des Sensebezirkes an (Alterswyl, Knabenoberklasse) mit der

Bedingung, wenigstens 5 Jahre zu bleiben, diesen Antrag er aber aus Heimatliebe ablehnte. Am 26. Februar 1906 verheiratete er sich mit Berta Kaiser (Tochter des Vorstehers und Landtagsabgeordneten Jakob Kaiser) von Mauren. Endlich wurde eine Lehrstelle in Liechtenstein frei. Im Herbst 1908 wurde ihm die Lehrstelle der Mittelklasse in Triesen in definitiver Eigenschaft verliehen, an der er 9 Jahre bis im Herbst 1917 wirkte. Schon im dritten Jahre (Herbst, Dezember 1911) unterzog er sich der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfung nach dem vollendeten 40. Lebensjahre. Im Herbst 1917 kam er provisorisch für den erkrankten Oberlehrer Wohlwend an die Schule Schaanwald, also in seine Heimatgemeinde und nach zweijähriger Wirksamkeit dort, im Herbst 1919 nach einer überaus arbeitsreichen Vergangenheit und nach grossen Wanderungen in seiner 17jährigen Wirksamkeit als Lehrer und nach reichlichen Erlebnissen endlich definitiv an die Oberklasse in seinem Heimatdort Mauren. Solche Erlebnisse sind einem Liechtensteiner Lehrer dank seiner Heimatliebe verschieden!

Im Februar besuchte Herr Landesverweser Sr. Durchlaucht Prinz Karl von Liechtenstein unsere Schule.

Masern, 1920

Ende Februar trat unter den Schülern dahier die epidemische Masernkrankheit (Rotsucht) auf. Sie wurde aus der Hub hierher geschleppt und verbreitete sich trotz aller

Massnahmen rasch. Vom 21. bis 28. März musste die Schule geschlossen werden.

Pfarrer Josef Hoop, 1920

Am Palmsonntag den 28. März konnte die Gemeinde Mauren das erstmal ihr Patronatsrecht ausüben, also den Pfarrer selbst wählen. Die Gemeindeversammlung wählte mit grosser Stimmenmehrheit den bisherigen hochw. Herrn Kaplan und Pfarrvikar Josef Silv. Hoop zum Pfarrer. Am Osternachheiligtag wurde der hochw. Herr durch den hw. Hr. Landesvikar Kanonikus J. B. Büchel installiert; an dieser Feier auch Seine Durchlaucht Herr Landesverweser Prinz Karl sich beteiligte. Herr Pfarrer Hoop wirkte viele Jahre als Pfarrer in der Schweiz, kam am 30. November 1914 nach genesener Krankheit als Kaplan nach Mauren, übernahm nach der Resignation des hochw. Hr. Pfarrers Burgmayer, der 30 Jahre hier segensreich als Pfarrer gewirkt hat, am 1. Jänner 1920 die Pfarrvikarstelle und die Stelle als Lokalschulinspektor und am 5. April die Pfarrstelle.

Im Schuljahr 1919/20 besuchten 166 Schüler, 75 Knaben und 91 Mädchen, die hiesige Schule. Die Fortbildungsschule besuchten 14 Knaben und 11 Mädchen.

Mauren, im September 1978

GEMEINDEVORSTEHUNG MAUREN
Werner Matt, Vorsteher

